

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschuss für öffentliche Einrichtungen Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002159 vom 31.05.2016 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111	Genehmigungsvermerk vom: 03.06.2016 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

In der 33. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr wurde angeregt, die Parkscheinautomaten im Bereich Stockmannsweg, Parkstraße und Badestraße 111 zu entfernen und diese stattdessen in belebteren Stadtbereichen aufzustellen. Die dortigen Parkflächen werden seit dem 11.07.2012, jeweils in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.10. eines jeden Jahres, durch die Stadt Wyk auf Föhr bewirtschaftet. Im Jahre 2015 wurden 5.476,00 Euro vereinnahmt, diese Summe entspricht rd. 8,56 % des Gesamtaufkommens der Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr.

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung am Südstrand ist eine zunehmende Verdrängung des ruhenden Verkehrs in die naheliegenden Nebenstraßen zu beobachten. Besonders im Bereich der Gmelinstraße führt dieser Umstand dazu, dass vermehrt auf dem Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. ganz auf dem Gehweg geparkt wird. Die Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung am Südstrand würde diesen Umstand erheblich entzerren.

Als Ersatzfläche für die aufgegebene Parkraumbewirtschaftung würden sich die Gebiete Johannesstraße, Friedrichstraße und die Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg anbieten. Durch die Verlagerung könnte ebenfalls eine verbesserte Kontrolldichte erreicht werden, da diese Bereiche dann auch für den Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung zentrumsnah fußläufig erreichbar wären.

Finanzierung:

Die vorhandenen Parkscheinautomaten (Neuprogrammierung), die Hinweisschilder und Teile der Beschilderung können der Wiederverwendung zugeführt werden. Für den Abbau, die Entfernung der Fundamente und die Neueinrichtung der Parkzonen werden Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 Euro veranschlagt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen hierfür im Jahre 2016 nicht zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Die Parkraumbewirtschaftung in den Bereichen Stockmannsweg, Parkstraße und Badestraße 111 wird aufgegeben. Die Einrichtungen sind entsprechend zu entfernen. In den Bereichen Johannesstraße, Friedrichstraße und Badestraße zwischen Feldstraße und Rebbelstieg sind Parkzonen zur Bewirtschaftung einzurichten.

Die Parkgebühren sind ganzjährig zu erheben, die Höhe wird wie folgt vorgeschlagen:

1. Auf den parkscheinpflichtigen Parkflächen in der Johannesstraße, in der Friedrichstraße und in der Badestraße zwischen der Feldstraße und dem Rebbelstieg
 - a) die Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei
 - b) täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr 0,50 Euro je angefangene 30 Minuten
 - c) Höchstdauer 3,00 Euro für eine maximale Parkzeit von 3 Stunden

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in den festgelegten Bereichen einzuführen und die notwendigen Einrichtungen zu beschaffen. Die Amtsdirektorin wird gebeten, die Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr vom 11.07.2012 entsprechend zu ändern und neu zu erlassen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister